

von Lindeiner-Wildau

nahme im Amtsblatt zu veröffentlichen<sup>84</sup>. Das Kriegsministerium hatte die Verproviantierung aller rheinischen Festungen „einschließlich der Burg Hohenzollern“ befohlen „mit Ausnahme des lebenden Viehes und derjenigen Bedürfnisse, die – wie beispielsweise Colonial-Waaren, Taback, Zuthaten zur Speise als Zwiebeln – in den betreffenden Festungen oder deren nächster Umgebung zu jeder Zeit sogleich zu beschaffen sind“. Ferner konnte nach Maßgabe der Bedarfsberechnung und der bestehenden Vorschriften  $\frac{1}{4}$  des 6monatigen Fleischbedarfs evtl. mit fertigem Rauch- und Schweinefleisch gedeckt werden.

Als Kriegsstärke der Burgbesatzung war eine Kopfstärke von 250 Mann Infanterie, 48 Mann Artillerie und 8 Mann Pioniere festgesetzt worden, zu der die Offiziere und Militärbeamten noch hinzugerechnet werden mußten. Tatsächlich war dann zu der Gesamtstärke von 306 Mann noch ein weiterer Mann gekommen, nämlich ein Feuerwerker.

Durch ein Schreiben der „Königl. Provinzial-Intendantur des 8. Armee-Corps“, Koblenz 14. Juli 1859, wurde mit Genehmigung des Militair-Ökonomie-Departements des Kriegsministeriums der Kasernenverwaltung Burg Hohenzollern befohlen, „die Beschaffung an Approvisionnements-Gegenständen vorläufig bis auf Weiteres auszusetzen. Der Königl. Commandantur bleibt hierüber Vortrag zu halten“. Dieses Schreiben ist am 18. Juli 1859 auf der Burg angekommen.

Die Schwierigkeiten und vor allem auch die erhöhten Kosten haben zweifellos dazu geführt, aus den Erfahrungen dieser beiden Mobilmachungen die Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist anzunehmen, daß auch die Weiterentwicklung des Geschützmaterials, vor allem die Erhöhung der Schußweiten und der Treffsicherheit durch die Einführung gezogener Geschütze, maßgeblich den folgenden Befehl ausgelöst haben, der am 30. März 1861 an das VIII. Armeekorps in Koblenz gegeben wurde:

„Einer allerhöchsten Bestimmung zufolge soll die Stammburg Hohenzollern im Frieden wie bisher nur als Garnison betrachtet, im Kriege dagegen nicht verteidigt und daher, je nach den Umständen, geräumt und wie alle übrigen nicht festen Schlösser bewacht werden.“<sup>85</sup> Aus diesem Befehl erklärt es sich auch, daß die 1859 auf die Burg gebrachten Geschütze und ihre Munition erst Anfang Juli 1861 wieder abgefahren wurden, weil sie eben nun, man kann sagen nach der „Entfestigung“ der Burg, dort nicht mehr benötigt wurden<sup>86</sup>.

<sup>84</sup> StASi, Ho 235, Abt. I, Sect. II, D Nr. 201a, Vol. I de 1855. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Kgl. Prß. Regierung zu Sigmaringen, Nr. 27 v. 3. 7. 1859.

<sup>85</sup> GLAKa, 456, Pak. 10/3, Vol. I 1856/61: Schreiben des Kriegsministeriums, Militair-Ökonomie-Departement v. 30. 3. 1861 an Generalkommando VIII. Armeekorps in Koblenz.

<sup>86</sup> vgl. S. 75.